Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 39. Erscheint jeden Samstag. 27. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Worin hat die Klage, die Lehrer seien unpraktisch, ihren Grund? — Schweiz. Thurgauische Schulsynode. I. — Bericht über das Erziehungswesen von Appenzell A.-Rh. II. (Schluß.) — Nachrichten. -- Ausland. Grundsätze für den Zeichenunterricht. I. —

Worin hat die Klage, die Lehrer seien unpraktisch, ihren Grund?

Es wird so viel darüber geklagt, die Lehrer seien so unpraktisch; sie verstehen es gar nicht, den Unterricht dem Leben und seinen Verhältnissen anzupassen. Diese Klage ist leider nicht ganz grund- und haltlos. Es finden sich selbst unter den älteren Lehrern solche, denen obiger Vorwurf gilt, wie viel mehr unter den jungen.

Worin mag das seinen Grund haben? Einmal schon darin, daß in den *Lehrerbildungsanstalten* viel zu wenig auf praktische Befähigung und Betüchtigung hingearbeitet wird. Man ist bestrebt, den Lehrerpräparanden möglichst viel Wissen beizubringen, ohne darnach zu fragen, ob sie es auch geistig zu verarbeiten und nachmals ihren Schülern mundgerecht zu machen im Stande sein werden. Wer nicht tiefer zu blicken vermag, wer an Examen in Seminarien so viel gelehrtes Zeug, so viel Glanz wahrnimmt, der staunt billig über die geringen Erfolge in der Schule, hat er sich, weiß Gott, goldene Berge geträumt. Die Lehramtskandidaten selbst tun dies auch im Gefühle ihres reichen Wissensschatzes. Nichts leichter als Kinder lehren! Man braucht ihnen nur tüchtig vorzudoziren, meinen sie, dann geht's. Aber es geht nicht. Die Einsichtigen und Redlichen unter ihnen merken es bald, daß ihr angelerntes Wissen eitel Stückwerk ist und daß ihre Bildungsstätte gerade die Hauptsache, die praktische Verwertung des Gelernten, versäumt hat. Nun erst heißt es lernen — lernen mit den geistigarmen Kleinen verkehren, sich zu ihnen herablassen, selbst ein Kind unter den Kindern werden, lernen den Unterrichtsstoff beschränken, ordnen und der Fassungskraft der Zöglinge anpassen. Das ist schwer, sehr schwer! für den Dünkelhaften, Aufgeblasenen eine fast zu große Zumutung. Man denke von solch' schwindelnder Höhe mit einem Male so in die Tiefe steigen! Man denke mit dem prosaischen ABC und dem trockenen Einmaleins sich befassen müssen, während der Geist in höheren Sphären weilt und an unlösbaren Rätseln grübelt!

Es wäre für Schule und Lehrer von unendlichem Vorteil, wenn die Lehrerseminarien gründlicher, mehr das praktische Leben berücksichtigend, lehrten, wenn die Seminaristen mit einem regen Fortbildungstrieb und vielleicht mit etwas weniger eingebildeter Gelehrsamkeit in ihre künftigen Wirkungskreise treten würden. So lange dies nicht geschieht und jenes noch mangelt, so lange tragen die Bildungsstätten der Lehrer mit eine Schuld an der Klage, die Jugenderzieher seien unpraktisch.

Es tragen aber auch die *Lehrer* selbst einen großen Teil Schuld an dieser Klage. Will man offen sein, so muß man sich gestehen, die Zahl der nachlässigen und gleichgültigen, die, wenn auch ihrer Schwäche bewußt, doch nicht nach dem ringen und jagen, was ihnen vor Allem aus not tut, ist nicht klein. Sie lesen keine anerkannt gute pädagogische Schriften oder Werke; sie sind überhaupt keine Freunde eines ernstlichen Studiums; sie mögen sich, vielleicht aus falscher Scham, nicht an erfahrene Kollegen wenden, um sich Räte oder Winke zu holen. Und doch stünden diese Mittel jedem ernstlich Beflissenen stets zu Gebote. Welcher ältere Lehrer wäre nicht mit Freuden bereit, dem jüngeren von seinen Erfahrungen Mitteilung zu machen? Schreiber dieses könnte diesfalls Rühmliches berichten. Es sei also nur kein junger Lehrer zu schüchtern oder zu hochmütig. Lernen ist keine Schande, aber auf seine eigene Weisheit bauen und Anlaß und Gelegenheit zur Betüchtigung und Vervollkommnung in seinem Berufe unbenützt verstreichen lassen, ist eine Torheit, eine Schande.

Und wenn sie's glauben würden die Lehrer, wie viel könnten sie für sich und ihre Schulen gewinnen, wenn sie dann und wann etwa eine andere Schule besuchen würden. Wer immer nur auf sich selbst sieht und hört, der kommt am Ende zu der Meinung, nur so, wie er's treibe und mache, sei's recht und wenn's noch so verkehrt wäre; im andern Falle wird er eines Andern und gewiß auch Bessern belehrt. Mit eigenen Augen sehen, wie's ein anderer Kollege treibt, hören, wie er unterrichtet,

ist unstreitig ungemein bildend. Manches wird einem gefallen, Manches vielleicht auch nicht. Gut, dann prüft man nach des Apostels Lehre Alles, was man gesehen und gehört und — behält das Beste. Und wenn's auch nicht die beste Schule in nächster Umgebung ist, so ist das für den Besucher gerade von großem Nutzen. Schlimme Beispiele sind auch belehrend, nicht nur die guten. Besseres, um in der praktischen Schulführung bewandert zu werden, gibt es wohl nicht. Freilich, wer sich selbst genügt, wird sich in keine fremde Schule begeben, es wäre denn, um allfällige Schwächen auszuspähen und — gefunden werden solche immer — mit pharisäischem Stolze zu sprechen: „Ich danke dir Gott, daß ich, resp. meine Schule, nicht ist wie diese oder jene!“ Gewiß, vollkommen trifft man's in keiner Schule, selbst in der des besten Lehrers nicht; aber so oberflächlich, so lieblos richten kann nur ein Pharisäerherz. Sollten nicht vielmehr beobachtete Schwächen zu strenger Selbstprüfung führen? Oder wär's nicht interessant und in hohem Grade lehrreich, den betreffenden Lehrer, dessen Schule man die Ehre des Besuches gegeben, um dieses oder jenes Auffallende, das einem aufgestoßen, zu befragen? In den meisten Fällen wird man in der vorgefaßten Meinung gründlich belehrt und läßt der verurteilten Schule und deren Lehrer Anerkennung zu Teil werden. Die Verhältnisse, in denen die Lehrer wirken, sind eben ungemein verschieden. Ueber sie hinwegsetzen oder bei Beurteilung nicht in Anschlag bringen, verrät nicht nur den unpraktischen, sondern auch den lieblosen Lehrer. Darum, Lehrer, willst du praktisch oder tüchtig im Berufe werden, so besuche fremde Schulen, aber nicht, um sie nachher zu bekritteln, sondern um in ihnen zu lernen.

Zur praktischen Betüchtigung können auch die Lehrerkonferenzen sehr viel beitragen. Da wird beraten und besprochen, was der Schule frommt; da hat der Unerfahrene Gelegenheit, zu vernehmen, wie man's an die Hand nehmen muß, um mit Erfolg in der Schule zu arbeiten; da wird er zu eifriger Fortbildung in seinem Fache animirt; da lernt er vom hohen Roß herabsteigen, wenn er anders auf's Reiten versessen ist, läßt sich vor den Schulwagen spannen, um ihn aus dem Sumpf auf's Trockene zu ziehen. Da lernt er das viele Bittere, das beinebens gesagt, dem besten Lehrer nicht erspart bleibt, wenigstens für einige Zeit vergessen, lernt sein mit Sorgen beschwertes Herz entlasten, lernt überhaupt das, was ihm seinen Beruf erleichtert, was tüchtig im Amte und der lieben Jugend zum Segen macht. Aber das ist wahr, er muß *wollen*. Ohne Wollen kein Gelingen und Vollbringen.

Wenn die Lehrer sich den Vorwurf, sie seien unpraktisch, gefallen lassen müssen, so darf mit Recht behauptet werden, es trage die *Schulgesetzesgebung* mit eine Schuld. Nicht genug, daß man ihnen die Pensen und Ziele vorschreibt, die sie erreichen sollen, man ist sogar so weit gegangen und hat ihnen ohne Weiteres die Betreibung jeglichen Nebenerwerbes untersagt. Abgesehen davon, daß so was vom republikanischen Standpunkte aus betrachtet ungerecht ist, so ist man andrerseits fast versucht anzunehmen, man beabsichtige, ihn, den Lehrer, noch vollends unpraktisch zu machen. Man sagt, die Betreibung eines Nebenberufes ziehe den Lehrer von seiner Pflichterfüllung ab, der Nebenberuf werde zur Hauptsache, die Schule zur Nebensache. Das mag schon vorgekommen sein. Wenn aber der Lehrer, der ja auch ein Mensch ist, mit seiner kärglichen Besoldung mit seiner Familie nicht einmal notdürftig, geschweige denn anständig leben kann, soll er nicht, durchaus nicht, nach einer Nebenerwerbsquelle greifen dürfen? Ist ein halb verhungerter Schulmeister etwa noch mehr Mann in der Schule als einer, der ordentlich genährt einen Nebenberuf treibt? So lange man die Lehrer zu Stadt und Land nicht so besoldet, daß sie mit einer nicht zu großen Familie *anständig* leben können, so lange ist ein Verbot zur Betreibung eines Nebenberufes eine Ungerechtigkeit. Wohl! Der Lehrer soll seinem Berufe leben. Aber nur der Lehrer? Wenn man ihm aber zu wenig gibt, um ordentlich zu leben, und zu viel, um zu sterben, so lasse man ihn so gut wie jeden andern Erdenbürger nach einem ihm passenden Nebengeschäfte greifen; es wird ihn ökonomisch besser stellen und geistig nicht bankerott, im Gegenteil vielseitiger und praktischer machen.

Meinen die Herren Gesetzesgeber, der Lehrer werde nur im Studirzimmer praktisch? Wissen sie nicht, daß ein Mensch, der sich vom Verkehr mit der Welt abschließt, der sich unter seinen Büchern begräbt, ein Sonderling, ein Menschenfeind, nie und nimmer aber ein praktischer Mensch resp. Lehrer wird? Darum nicht so engherzig, ihr Herren Gesetzesgeber! Laßt den Lehrer nebst der Schule frei nach seinem Gutdünken schalten und walten, gewerben und verkehren, gebt ihm dazu noch ein anständiges Einkommen, und dann, wenn er die Schule vernachlässigt, nicht ordentliche Leistungen in seinem Fache aufzuweisen hat, dann gebt ihm den Laufpaß, dann ist er selbst schuld. Anders ist es, wenn man ihn in die Zwangsjacke steckt, von oben herab regelt, bevormundet wie ein unmündiges Kind. Kann er so praktisch werden? Es ist nicht möglich, man scheint es aber auch, wie schon bemerkt, nicht zu wollen. Daher lasse man das Lamento so und so, bis klar am Tage liegt, daß er bei aller Freiheit seines Berufes und der ihm gebotenen Fortbildungsmittel es nicht am Zeug hat, praktisch zu werden.

SCHWEIZ.

Thurgauische Schulsynode.

(Am 8. Sept. in Frauenfeld.)

I.

Herr Direktor *Rebsamen* eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Präsidialrede.

Hierauf folgte das erste Haupttraktandum, nämlich das Referat über *„die ethische Aufgabe der Schule mit besonderer Rücksicht auf die Zustände der Gegenwart“;* Referent: Sekundarschulinspektor Pfarrer *Christinger.*

Derselbe löste nach der „Thurgauer Zeitung“ seine Aufgabe in drei Teilen, indem er zuerst die sittlichen Zustände der Gegenwart zeichnete, welche die Aufmerksamkeit des Erziehers und Volksfreundes besonders in Anspruch nehmen; sodann untersuchte, auf welche Ursachen sie zurückzuführen seien und in welchem Zusammenhange sie mit dem öffentlichen Erziehungswesen stehen; endlich zeigte, was in und durch die Schule geschehen könne, um die vorhandenen Schäden zu heilen und die Entwicklung unseres Volkslebens auf eine möglichst gesunde und heilsame Bahn zu leiten.

Gegenüber den vielen unbilligen und oberflächlichen Aburteilungen über den Charakter unserer Zeit schickte Referent die Bemerkung voraus: „Nicht alle Klagen, welche über die heutigen Zustände in unserm Vaterland und in dem geistes- und stammverwandten Deutschland vorgebracht werden, sind gerecht. Zu allen Zeiten haben ernste Gemüter unbefriedigt sich von ihrer Gegenwart abgewendet und mit liebevoller Bewunderung auf die Vergangenheit zurückgeblickt, worin sie dann nur Gutes und Schönes in hell-leuchtenden Zügen zu sehen glaubten. So hat sich im Altertum die Sage vom goldenen Zeitalter oder verlorenen Paradiese gebildet. So oft die Gegenwart mit den vergangenen Zeiten in Vergleich gesetzt wird, muß man zusehen, ob nicht etwas von poetischer Täuschung dabei mitspiele, ob nicht die Sehnsucht nach dem Idealen, das noch niemals Wirklichkeit geworden, die Bilder also färbe, daß das Nahe dunkel und unerfreulich, das Ferne aber hell und leuchtend erscheinen muß.

Gleichwohl bleiben Tatsachen übrig, welche unserer Zeit unbedingt zur Last geschrieben werden müssen, und es wäre töricht und wider das Gewissen, solches verschweigen oder durch Schönmalerei verhüllen zu wollen.

Im Verlaufe seiner Untersuchung gelangte der Referent zu nachfolgenden *Thesen*, welche zugleich den Gedankengang der ganzen Arbeit darstellen:

a. Die Erfahrung und die Ergebnisse der Statistik beweisen, daß die Entwicklung der sittlichen Kräfte der Gesellschaft seit einiger Zeit mit der intellektuellen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat, daher ein Gefühl der Unbefriedigung über die gegenwärtigen Kulturzustände und der Besorgniß über deren weitere Folgen vielfach empfunden wird.

b. Insbesondere scheint die Selbstbeherrschung des Individuums gegenüber den Genüssen des Lebens und die Selbstbeschränkung nach Maßgabe der Verhältnisse nicht hinreichend kräftig, während das Streben nach Besitz und Vergnügen unter dem Einfluß verschiedener Faktoren sich fortwährend steigert und teilweise ungesunde Gestalt annimmt.

c. In Bezug auf die Erwerbstätigkeit des Volkes wird wahrgenommen, daß die Lust zur ausdauernden körperlichen Arbeit unter bescheidenen Ansprüchen sich verminderte, daher vielfach über den Verfall des Handwerks und des Kleingewerbes geklagt wird. In Bezug auf die Ernährung zeigt es sich, daß das Volk sich zum Teil von den naturgemäßen, milden und kräftigen Nährstoffen abgewendet und den Genuß- und Reizmitteln zugeneigt hat, unter deren Wirkung die physischen und moralischen Kräfte zu sinken drohen.

d. Die Intelligenz hat dabei, dank der Schule und der fortschreitenden Wissenschaft, nicht abgenommen, wohl aber der Reichtum des Gemütes, die Ruhe des Bewußtseins, die Gesundheit der Triebe und die sittliche Kraft des Willens.

e. Für die berührten Zustände der Gegenwart die Schule verantwortlich zu machen, ist ebenso oberflächlich als ungerecht; sie sind das Resultat vieler zusammenwirkender Faktoren geistiger, physischer und sozialer Natur. Die Schule ist ein Organ des Staates und der Gesellschaft, welches von diesen beiden Mächten je nach den Zeitideen umgestaltet und beeinflußt wird.

f. Gleichwohl kann die Schule zur Ueberwindung der vorhandenen Uebel und Anbahnung einer gesunden sittlichen Entwicklung wesentlich beitragen, wenn sie dabei von Staat und Gesellschaft einsichtsvoll und kräftig unterstützt wird.

g. Die Schule muß im Allgemeinen wie im Hinblick auf die Zustände der Zeit sich ihrer ethischen Aufgabe lebendig bewußt werden und dieselbe als das höchste und bedeutendste Ziel ihre Tätigkeit in's Auge fassen. Sie darf sich nicht begnügen, Unterrichtsanstalt zu sein, sondern muß auf Erziehung sittlich guter und kräftiger Menschen ausgehen.

h. Das vorzüglichste Mittel ethischer Bildung bleibt der Religionsunterricht. Derselbe soll aus dem Geiste des Christentums geschöpft, doch nicht dogmatisch sein; er soll die Grundlehren der Religion Jesu vortragen, nicht aber die Religionslehren, welche kirchliche Tradition und Theologie nachmals über ihn aufgestellt haben.

i. Es ist darauf hinzuwirken, daß das Gemüt des Kindes nicht mehr zu einem Kampfplatz gemacht werde, auf welchem Glauben und Wissen sich um die Herrschaft streiten, sondern alle Bildungselemente sich harmonisch zusammenschließen und den Menschen in der Richtung auf das Wahre, Gute und Schöne einheitlich und entscheidend bestimmen. Dazu ist notwendig, daß von der einen Seite die Ergebnisse einer unbefangenen Wissenschaft nicht bestritten, von der andern die erziehende Macht gesunder, religiöser Ideen in vollem Maße anerkannt werden. Der „feste Halt“ des Menschen gegen Versuchungen und Mißgeschick wird gebildet durch Einigung vernünftiger Einsicht mit religiöser Lebensauffassung.

k. Aber auch die übrigen Unterrichtsfächer der Schule und unter ihnen ganz besonders der Sprachunterricht, Geschichte und Gesang, können der Bildung des Charakters und Gemütes wesentliche Dienste leisten und sollen nicht bloß in der Richtung auf eine wahrhafte, lautere und liebevolle Gesinnung behandelt werden. Ebenso hat die Disziplin und Aufsicht über das Verhalten der Schüler nicht bloß der Ordnung, sondern durch Gerechtigkeit und Milde dem obersten Erziehungszwecke zu dienen.

l. Wo die Schule mit Lehrstoff überladen ist und der Erziehungszweck darunter leidet, sollen die Lehrpläne angemessen entlastet werden, immerhin nicht so, daß eines der bisherigen Volksschulfächer als solches gänzlich verschwinden müßte, sondern durch engere Begrenzung des zu behandelnden Stoffes.

m. Im Interesse der sittlichen Erziehung wie auch der Erwerbsfähigkeit und Wehrhaftigkeit des Volkes soll die Schule dem körperlichen Wohle des Kindes durch Beachtung der hygieinischen Gesetze volle Rechnung tragen und durch direkte Belehrung auf jene Lebensgewohnheiten hinweisen, welche das dauernde Wohlsein des Menschen entweder gefährden oder fördern.

Ueber die religiöse Erziehung sprach sich der Referent ungefähr folgendermaßen aus: „Als das vorzüglichste Mittel, um die sittliche Seite des menschlichen Wesens zu pflegen, zu läutern und zu kräftigen, halte ich in Uebereinstimmung mit Pestalozzi den Religionsunterricht. Die Religion ist ja das Gemeinschaftsuchen der Seele mit dem Unendlichen und Heiligen und führt den Menschen mit innerer Notwendigkeit zum Idealen hin. Die Religiosität ist denn auch der Idealismus des Volkes, die vollkommenste Form, in welcher dem einfachen Menschen Schätzung der höchsten Lebensgüter (Tugend, Pflichttreue, Seelenruhe und Gottvertrauen) gelehrt werden kann. Indem der religiöse Mensch mit dem unendlichen Geiste Gemeinschaft und Uebereinstimmung

stimmung sucht, wird er am mächtigsten angetrieben, Alles, was ihn dieser Gemeinschaft unwürdig macht, von sich abzutun und nach jener Güte und Reinheit zu streben, welche er im Wesen Gottes ahnend schaut. „„Wer Gott ahnet, ist hoch zu halten; denn Gott wird nie im Schlechten walten.““ Daß ich für unser Volk nicht eine aus verschiedenen Systemen zusammengetragene Religion meine, sondern das Christentum, die Religion der Gotteskindschaft, der Gottes- und Menschenliebe, werde ich kaum ausdrücklich hervorheben müssen. Aber nicht rückwärts gehen, meine Herren und Freunde, nicht rückwärts zum Katechismus und der traditionellen Kirchenlehre, nicht rückwärts zur Verleugnung des wissenschaftlichen Gewissens und zur Gefangennahme der Vernunft darf unsere Losung sein, sondern vorwärts zur Versöhnung zwischen Glauben und Wissen, vorwärts zu einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung, zu einem Christentum, welches die wissenschaftliche Wahrheit nicht fürchtet, sondern aufrichtig sucht und liebt.“

Doch ist der Referent weit davon entfernt, die erziehende Kraft der Schule nur in den Religionsunterricht zu verlegen. Herrliche Gelegenheit und vortrefflichen Stoff zur sittlichen Bildung des Kindes bietet ja auch der Unterricht in der Muttersprache und neben ihm Geschichte, Gesang und freie Besprechungen, was des Nähern gezeigt wird.

Das Referat wurde im Namen der Versammlung vom Präsidium bestens verdankt. Eine Diskussion desselben fand nicht statt, dagegen wurde beschlossen, daß es in extenso den Verhandlungen der Synode beizudrucken und an die Lehrer zu verteilen sei.

(Schluß folgt.)

Aus dem Bericht der Landesschulkommission über das Schulwesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1865—77.

II.

Den Lehrern wurden von der Landesschulkommission zugestellt: Kurz, Lehrbuch der heiligen Geschichte, Tschudi, Lesebuch für die Mittelklassen, Regeln- und Wörterverzeichniß zum Behufe der Rechtschreibung und Zeichensetzung, J. K. Zellweger der Kanton Appenzell und Weber, Anleitung zu einem rationellen Gesangunterricht. — Um den angestellten Lehrern Gelegenheit zu geben, sich in einzelnen Fächern weiter fortbilden zu können, ordnete die Landesschulkommission wiederholt Spezialkurse an. So veranstaltete sie 1866 zur Hebung des Gesanges und zur Anleitung der Lehrer in der Gesangdirektion einen Gesangdirektorenkurs, der vom damaligen Musikdirektor Weber in Bern geleitet wurde und 44 Teilnehmer zählte. Ebenso wurde 1869 ein vom st. gallischen Erziehungsdepartement behufs Anleitung der Lehrer im methodischen Gebrauch der Weber'schen Gesanglehrmittel veranstalteter Kurs auch von 3 ausserrhodischen Lehrern beschickt, welche sodann den Auftrag erhielten, die angehörte Anleitung in ihren Bezirkskonferenzen den übrigen Lehrern wieder vorzuführen. Endlich fand noch 1877 ein zehntägiger Fortbildungskurs im Seminar in Kreuzlingen unter Direktion des Herrn Seminardirektor Rebsamen statt. Als Lehrgegenstände kamen zur Behandlung die Methodik des Sprachunterrichtes mit möglichster Berücksichtigung der obligatorischen Eberhard'schen Lesebücher, der Turnunterricht nach den Forderungen der eidg. Militärorganisation und das elementare Zeichnen. Zur Teilnahme an diesem Kurse wurden sämmtliche ausserrhodischen Primar- und Mittelschullehrer verpflichtet, den Reallehrern blieb die Teilnahme freigestellt. Für den Turnunterricht hatte das eidg. Militärdepartement auf eigene Kosten einen Turnlehrer bewilligt. — Von der Standeskommission zur Begutachtung des Entwurfs einer eidgen. Verordnung betreffend Einführung des militärischen Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10.—16. Altersjahr eingeladen, sprach sich die Landesschulkommission dahin aus, es möchte für die Einführung wenigstens eine Frist von einem Jahr eröffnet, die Unterrichtszeit für die erste Stufe (10.—13. Jahr) auf wöchentlich 2 Stunden und für die zweite Stufe (13.—16. Jahr) auf wöchentlich $1^1/_2$ Stunden reduzirt und ferner die Licenz eingeräumt werden, den Turnunterricht vom übrigen Unterricht gesöndert erteilen zu lassen. Betreffend die Lokalitäten wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man im herwärtigen Kanton genötigt sein werde, die Schüler zum Unterricht zusammenzuziehen und noch der Wunsch ausgesprochen, daß auf die Vorschrift der Heizbarkeit der Turnlokale verzichtet werden möchte. — Anläßlich einer Begutachtung der vom eidg. Departement des Innern vorgelegten Anfrage betreffend den zweckmäßigen Ausbau des Art. 33 der Bundesverfassung und zwar mit Rücksicht auch auf die Lehrer, sprach sich die Landesschulkommission 1876 dahin aus, es sei in Betracht, daß der Beruf des Lehrers nach dem zur Zeit erforderlichen Bildungsgrade nicht zu den „wissenschaftlichen Berufsarten“ gezählt werden könne, daß die Ausdehnung des Art. 33 in diesem Sinne auch nicht in der Auffassung der Bundesversammlung gelegen habe und daß ein Eingehen darauf notwendig den Erlaß eines eidg. Schulgesetzes zur Folge haben müßte, was zur Zeit nicht realisirbar erscheine, auf eine allfällige Interpretation des Art. 33 im angedeuteten Sinne nicht einzutreten. — Was die Heranziehung von Lehrern für die Schulen Ausserrhodens anbetrifft, so schenkte die Landesschulkommission diesem Gegenstande fortwährend gebührende Aufmerksamkeit. Zu Anfang der Berichtsperiode befanden sich im Zellweger'schen Seminar auf der Risern in Gais noch 7 Zöglinge, nämlich 4, welche ihren Seminarkurs abschloßen, und 3, welche wegen Rücktritts des Direktors von der Leitung des Seminars ihren Kurs anderwärts zu vollenden hatten. Der Große Rat erkannte Herrn Zellweger in Anerkennung seiner Verdienste um die Lehrerbildung eine Gratifikation von 1000 Fr. zu. In Vorsorge für die weitere Heranbildung von Lehrern fanden darauf mit den Behörden des Kantons Glarus Unterhandlungen statt über die Errichtung eines Lehrerseminars im Anschluß an die Kantonsschule in Trogen. Dieses Projekt wurde indessen von Seite des Landrates von Glarus abgelehnt; dagegen gelang es sodann im Herbst 1866 mit der Regierung von Thurgau einen bezüglichen Vertrag abzuschließen. Durch denselben verpflichtete sich der thurgauische Erziehungsrat, in die 3 Jahreskurse des Seminars in Kreuzlingen eine Gesammtzahl von zirka 15 appenzell-ausserrhodischen Stipendiaten aufzunehmen und dieselben in jeder Hinsicht zu halten wie die landesangehörigen Stipendiaten. An die aus dieser Verpflichtung dem Kanton Thurgau erwachsenden Mehrausgaben hatte der Kanton Appenzell A.-Rh. einen jährlichen Beitrag von Fr. 600 zu leisten. Außerdem ist die Standeskommission ermächtigt, Jünglingen, welche sich zum Primarlehrerberuf heranbilden wollen, ein jährliches Stipendium bis auf Fr. 350 gegen die Verpflichtung zu nachherigem zehnjährigem Schuldienst im Kanton, solchen, welche Reallehrerbildung anstreben, ein Jahresstipendium bis auf Fr. 500 und appenzellischen Lehrern beim Antritt einer Schule im Lande eine Prämie von Fr. 200 zu verabfolgen. Während der Berichtsperiode wurden 48 Primarlehrerzöglinge in Kreuzlingen untergebracht; 39 derselben bezogen ein volles Stipendium, 2 ein halbes (Gesammtbetrag Fr. 23,855) und 7 machten den Kurs auf eigene Kosten. An Reallehrerstipendien wurden Fr. 6500 ausbezahlt. 34 neu antretende

appenzellische Lehrer erhielten die Prämie von Fr. 200 und ein Lehrer eine solche von Fr. 100. Am Schluß der Periode waren von jenen 48 Zöglingen 20 im Lande und 9 außer dem Kanton als Lehrer angestellt; 5 hatten sich zu Reallehrern weiter ausgebildet; die übrigen sind teils zu einem andern Berufe übergegangen, teils gestorben.

Im abgelaufenen Zeitraume hatte der Kanton einen starken Lehrerwechsel. Von den Primarschulen hatten 23 keinen, 29 einen, 25 zwei, 9 drei 2 vier Lehrerwechsel; bei den Realschulen kamen zusammen 14 Lehrerwechsel vor. Was den Stand der Besoldungen anbetrifft, so bezogen im Jahre 1866 von den damals angestellten Lehrern an Primarschulen 2 eine Besoldung von Fr. 650, 18 eine solche von Fr. 700, 16 eine solche von Fr. 800, 16 eine solche von Fr. 900 und 14 eine solche von Fr. 1000. Von den im Jahre 1876 amtirenden Lehrern erhielten 3 eine Besoldung von Fr. 1000, 13 eine solche von Fr. 1200, 5 eine solche von Fr. 1300, 12 eine solche von Fr. 1400, 44 eine solche von Fr. 1500 und 8 eine solche Fr. 1600. Die Besoldungen der Lehrer an den im Jahre 1876 bestehenden 8 Realschulen betrugen im Minimum Fr. 1800 und im Maximum Fr. 2700. — Zur Förderung des Besuches der Arbeitsschulen, deren im Anfang der Berichtsperiode bereits in 18 Gemeinden (einzig in Schönengrund obligatorisch) eingerichtet waren, wandte sich 1869 die Landesschulkommission in einem Memorial an den Großen Rat mit dem Gesuch, einen besondern Kredit zur Unterstützung von Mädchenarbeitsschulen zu eröffnen. In einem bezüglichen Regulativ empfahl der Große Rat den einzelnen Gemeindevorsteherschaften dringend die Errichtung obligatorischer weiblicher Arbeitsschulen. Denjenigen ärmeren Gemeinden, welche weibliche Arbeitsschulen errichten, deren Besuch für alle schulpflichtigen Mädchen obligatorisch ist, wurden Beiträge bis auf Fr. 300 jährlich in Aussicht gestellt, wenn die betreffenden Schulen unter der Leitung und Verwaltung der Gemeindeschulkommissionen stehen, für sämmtliche Schülerinnen unentgeltlich sind und mit Ausnahme der gewöhnlichen Ferien von jedem Mädchen 3 Jahre lang wöchentlich 2 halbe Tage besucht werden. Es ließ sich indessen vorderhand keine Gemeinde herbei, die Arbeitsschule obligatorisch einzuführen. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft förderte sodann das Mädchenarbeitsschulwesen durch Anordnung eines vierwöchentlichen Kurses für Arbeitslehrerinnen, welcher im Herbst 1875 unter der Leitung der Oberarbeitslehrerin Frl. Weissenbach von Bremgarten in Teufen stattfand und von 18 Arbeitslehrerinnen und 23 Aspirantinnen besucht wurde. In Lutzenberg, Urnäsch und Herisau wurde die Mädchenarbeitsschule seither obligatorisch erklärt. — Die Anregung, welche Anfangs der Sechzigerjahre zur Einführung der Fortbildungsschulen gemacht worden war, hatte in einzelnen Gemeinden bezügliche Versuche zur Folge, die aber nicht glückten. Bei Einführung der Rekrutenprüfungen und Wahrnehmung der Resultate derselben erließ die Landesschulkommission an die Gemeinden die Einladung, auf Einführung eines besondern Unterrichtes für die angehenden Rekruten hinzuwirken. Im Winter 1876/77 bestanden 10 solcher Fortbildungsschulen, welche mit Fr. 550 vom Staate unterstützt wurden. — Um die Kantonsschule, für welche Trogen im Anfang der Berichtsperiode einen Neubau erstellt und dem Staate übergeben hatte, den industriellen und merkantilischen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und ein organisches Verhältniß zu den Realschulen herzustellen, wurde dieselbe 1869 in der Weise reorganisirt, daß sie in eine Realschule mit 3 Klassen, in eine Industrieschule mit einer kommerziellen (2 Klassen) und einer technischen (2 Klassen) Abteilung und in ein Progymnasium eingeteilt wurde. Im Schuljahre 1876/77 war die Schule von 75 Schülern frequentirt. Ihrer Heimat nach waren 18 von Trogen, 27 aus anderen appenzellischen Gemeinden, 16 aus anderen Kantonen und 14 aus dem Ausland. Das Vermögen der Kantonsschule betrug Ende 1676 Fr. 152,920; an Vermächtnissen und Geschenken floßen ihr in der Berichtsperiode noch Fr. 19,153 zu.

Nachrichten.

— *Schweizerischer Gymnasiallehrerverein.* Das Komite des schweizerischen Gymnasiallehrervereins (Präsident: Herr Rektor Lang; Aktuar: Herr Prof. Walther v. Arx) hat nach dem „Solothurner Tagblatt“ für die diesjährige Versammlung des Vereins, den 4. und 5. Oktober in Solothurn, folgendes Festprogramm festgestellt:

Samstag den 4. Oktober, Abends 6 Uhr, Zusammenkunft im „Restaurant Schöpfer“. 1) Begrüßungsrede des Präsidenten. 2) Geschäftliches. 3) Vortrag von Herrn Prof. Dr. Kaufmann (Solothurn) über „Die Ausgrabungen in Olympia“.

Sonntag den 5. Oktober, Vormittags 8 Uhr, Sitzung im Kantonsratssaale. 1) Fortsetzung der Diskussion über das Thema der vorjährigen Versammlung: „Die praktische Vorbildung der Gymnasiallehrer“. Das einleitende Referat wurde Herrn Professor M. Gisi (Solothurn) übertragen. 2) Vortrag von Herrn Xaver Arnet (Luzern) über „Die Fortschritte in der Herstellung des elektrischen Lichtes“. Nachmittags 1 Uhr: Bankett in der „Krone“. Nachher gemütliche Vereinigung.

— *Schwyz.* Der Piusverein hat auch den Redaktor des „Erziehungsfreundes“ (Pfarrer Betschard) mit 100 Fr. beschenkt für Verteidigung der „katholischen Interessen“. Nicht der christlichen? Der hat's verdient! — Im Kanton Schwyz bereitet sich ein Sturm vor gegen das unlängst eingeführte siebente Primarschuljahr. Verteidiger findet übrigens das siebente Schuljahr auch in den Reihen der konservativen Partei. So tritt der konservative „March-Anzeiger“ entschieden für dasselbe in die Schranken und wendet sich insbesondere gegen das Bestreben, diese Frage zu einer Parteisache zu machen. „Es ist denn in der Tat“, sagt er, „eine zu bornirte Logik, wenn man das siebente Schuljahr schon aus dem Grunde verdammen will, weil auch Liberale dafür gestimmt haben. Das siebente Schuljahr als solches ist weder konservativ, noch liberal; sein Zweck besteht einfach darin, die Kenntnisse, welche die Schüler in sechs Jahren gewonnen haben, zu befestigen und zu vertiefen und auf diese Weise die großen Auslagen, die man jährlich für das Schulwesen hat, nutzbringender zu machen.“

— *Aus Preussen* vernehmen wir die erfreuliche Nachricht, daß Herr *L. W. Seyffarth* in Liegnitz, ein bewährter Vertreter der freisinnigen Grundsätze in Kirche und Schule, den schweizerischen Lehrern vom Lehrertag in Zürich her bekannt, zur Verteidigung der *Falk*'schen Institutionen auf dem Gebiete der Schule in den preussischen Landtag gewählt werden soll.

Herr Pastor Seyffarth ist zur Zeit Vorstandsmitglied des Allgemeinen Preussischen Lehrervereins, Ehrenmitglied des Vorstandes des Lehrervereins der Provinz Brandenburg und Redaktor und Verleger der „Preussischen Schulzeitung“. Bedeutendes leistete er auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur, er schrieb: „Die Dorfschule“, „Die Stadtschule“, „Die Seminare“, sämmtlich gerichtet gegen das System Stiehle-Wiese, welches seinen Ausdruck in den berüchtigten „Regulativen“ fand; ferner erschien von ihm „Die deutsche Volksschule“, „Comenius, nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung, „Pestalozzi“, Biographie, „Pestalozzi's Werke“, 18 Bände, „Der Religionsunterricht“, und daneben noch eine große Menge Aufsätze in pädagogischen

und wissenschaftlichen Zeitschriften. Dreimal bereits wurde Herr Pastor Seyffarth auf Veranlassung des ehemaligen Kultusministers *Dr. Falk* behufs pädagogischer Studien nach der Schweiz gesandt. Das ist der Mann, den der Vorstand des liberalen Wahlvereins als Kandidaten für das Abgeordnetenhaus vorschlägt, und wir glauben, daß er eine glücklichere Wahl kaum hätte treffen können; denn Herr Pastor Seyffarth wird die wichtigste und durch die Reaktion am heftigsten bedrohte Position des gesunden Fortschritts, die Falk'sche Schule, energisch verteidigen helfen und sich auch bei Beratung aller anderen Gesetzesvorlagen als ein Mann von unbestechlich liberaler Gesinnung zeigen.

— *Bern.* Die Versammlung der bernischen Sekundarlehrer war in Interlaken schwach besucht. Herr Schlosser hat einen Abriß der Schulgeschichte des Oberlandes vorgetragen, und Herr Schönholzer die Geschichte des Newton'schen Gravitationsgesetzes. Bankett belebt, begeisterte Toaste der Herren Pfarrer Trechsel und Küchler. — Die Lehrer des Oberaargaus und Unteremmenthals versammeln sich am 9. Oktober in *Herzogenbuchsee;* die Herren Pfarrer Heuer und Schulinspektor Wyß in Burgdorf halten dort Vorträge, jener über Maria Stuart, dieser über die „Pädagogik von Göthe".

— *Zürich.* Der Bericht über den Lehrertag 1878 ist erschienen. — Im Bericht der „Stadtschulpflege" erklärt sich diese für Beibehaltung des *Religionsunterrichtes* für Primar- und Sekundarschule in bisheriger Weise. — In der Schiefertafelfrage erklärt sich der Lehrerkonvent gegen die gänzliche Beseitigung der Schiefertafel; im Lauf des 1. Schuljahres soll die Schiefertafel gebraucht werden dürfen.

— *Ein freisinniges religiöses Volksblatt.* Wir machen alle Lehrer des Kantons Bern aufmerksam, daß mit dem 21. September ein freisinniges religiöses Volksblatt zu erscheinen beginnt. Es erscheint im Verlag von *E. W. Krebs* in Bern und Burgdorf, führt den Titel „Sonntagsblätter zur Erbauung und Belehrung des Volkes", erscheint zweimal im Monat und kostet jährlich 2 Fr. In unserer Zeit der Verlotterung und Demoralisation will es auf die Religion *Christi* als der Quelle der Kraft, der Liebe und des Glaubens aufmerksam machen und doch dem verwirrenden Pietismus und der herzlosen Orthodoxie gegenübertreten. Es will dem Volke eine vernüftige, gesunde religiöse Nahrung bieten. Jeder Lehrer wird daher in ihm einen Bundesgenossen erblicken und zur Gewinnung von Abonnenten in seiner Gemeinde tätig sein. Probeblätter stehen zur Verfügung.

— *Die Simultanschule in St. Gallen.* Unter Simultanschule verstehen wir die interkonfessionelle, gemeinsame Schule, in der die Kinder der verschiedenen Konfessionen *gleichzeitig* unterrichtet werden. Am 18. Mai l. J. hat die Schulgemeinde von St. Gallen beschlossen, die bisherige Trennung der katholischen und reformirten Stadtschulen aufzuheben. Jeder Schulmann, der von Pädagogik etwas versteht, und jeder Christ, der weiß, wie verschieden Christentum und Kirchentum sind, mußten sich über diesen Beschluß freuen.

Nicht so der *Bischof Greith* von St. Gallen und alle Römlinge. Dieser Bischof hat an die Regierung des Kantons St. Gallen eine lange Epistel erlassen, um die Regierung zu bestimmen, die Sanktion jenem Gemeindebeschluß zu entziehen. In dieser Epistel hat sich der Bischof arg blamirt; denn er ficht mit Scheingründen, da wahre Gründe fehlen. Solche Scheingründe sind:

1) „Die Ueberfüllung der Lehrfächer." — Wo steht es dann aber geschrieben, daß man in einer Simultanschule den Unterrichtsfoff nicht reduziren dürfe?

2) „Die Gefahren einer Schulbildung *ohne* sittlich-religiöse Erziehung." — Wo steht es denn geschrieben, daß die sittlich-religiöse Erziehung in der Simultanschule nicht gepflegt und als die Hauptsache betrachtet werden dürfe? Gerade hier am allerbesten wird diese sittlich-religiöse Erziehung gepflegt, weil dieser allgemeine, christliche Religionsunterricht das Hauptgewicht auf die Hauptsache legt, auf die Liebe zu Gott und den Menschen und weil er auf die Ueberzeugung des Lehrers und Schülers sich stützt und nicht auf das gedankenlose heidnisch-römische Nachplappern. Aus den Scheingründen, die der Bischof in's Feld führt, muß man annehmen, daß die Herrschaft Roms ihm höher steht als die „religiös-sittliche Erziehung". Der Bischof versteigt sich in seinem höchst unchristlichen und blinden Eifer sogar bis zu förmlichen *Unwahrheiten.* Er sagt: *„Die Simultanschulen müssen die religiös-sittliche Bildung sogar prinzipiell von ihrer Aufgabe ausschließen!"* — Man weiß nicht, ob man über diese dumme Bischofswort lachen oder weinen soll. Lachen müßte man, wenn es aus wirklichem Mangel an Kenntniß hervorginge, weinen, wenn es eine *bewußte* Unwahrheit wäre. Eine andere Unwahrheit sagt der traurige Bischof, indem er die konfessionslosen Schulen als *„religionslose"* bezeichnet. Gerade die Simultanschule ist die religiöse und christliche Schule, weil sie die Lehre Christi, nicht die Lehre Roms oder Luthers verkündigt. Es erfordert eine große Blindheit und einen ächt römischen Fanatismus, um von einem Bischofssitz herab der Wahrheit solche Faustschläge in's Gesicht zu geben, und der Bischof muß ganz vergessen haben, daß Gott ein Gott der Wahrheit und daß Christus den Geist der Wahrheit als den heiligen Geist bezeichnet hat.

Wenn dagegen der Bischof sagt, „die Schule müsse die Erziehung zur sittlich-religiösen Bildung der Jugend als die Hauptsache" betrachten, so sind wir auch vom Standpunkt der Simultanschule aus ganz damit einverstanden. Sowohl vom pädagogischen als vom christlichen Standpunkt aus muß man die Einrichtung von Simultanschulen verlangen; vom pädagogischen Standpunkt aus, weil nur ein Religionsunterricht, der auf der Wahrheit und auf die Lehre Christi aufgebaut ist, erziehend wirken kann; vom christlichen Standpunkt aus, weil gerade die abergläubischen Kirchenlehren das Christentum in den Augen vieler Menschen diskreditirt haben. Es gibt bekanntlich keinen größeren Beweis für die Herrlichkeit des Christentums, als den, daß die Geistlichen dieses Christentum noch nicht ganz zu ruiniren vermocht haben. Schon Pestalozzi hat den „Geist der Pfaffheit" als den Geist erkannt, der dem Christentum feindlich ist. Daß der Bischof das alte Märchen von der Tradition neu aufwärmt, ist begreiflich. Wer aber der sittlichen Erziehung der Jugend wirklich dienen will, der muß vor Allem dem Geist der Wahrheit, Freiheit und Liebe huldigen, und diesen Geist findet er in der unverfälschten Lehre Christi, die in der Simultanschule Geltung hat. Ein Lehrer, der sich als Erzieher fühlt, wird aber auch den Religionsunterricht nicht aus seiner Hand geben. — Das Mitleid, das wir mit dem st. gallischen Bischof fühlen, nimmt zu, wenn wir sehen, daß er von seinem mittelalterlichen Standpunkt aus die Schule noch als ein „annexum religionis", als eine Art Anhängsel der Kirche betrachtet! So ist es *gewesen,* Herr Bischof! Welche erleuchteten *„rechtlichen"* Begriffe der Bischof Greith hat, geht auch daraus hervor, daß er nicht weiß, daß die Bundesverfassung über der st. gallischen Verfassung steht, und daß er sich noch auf st. gallische Verfassungsbestimmungen stützt, die längst, als im Widerspruch mit der Bundesverfassung stehend, als aufgehoben zu betrachten sind! Ist mehr als naiv! Mit Recht hat die Regierung die Simultanschule von St. Gallen genehmigt. —

AUSLAND.

Grundsätze für den obligatorischen Freihandzeichenunterricht an allgemein wissenschaftlichen Lehranstalten einschliesslich Volksschulen (also mit Ausnahme der Fachschulen und Hochschulen).

Genehmigt von der am 4. und 5. Juni 1879 in Leipzig stattgefundenen 6. Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer.

I.

I. Zweck und Aufgabe des Zeichenunterrichtes.

1) Der Zeichenunterricht bezweckt, wie jeder wissenschaftliche Unterricht, Aneignung allgemeiner, auf der Pflege des Geistes und Gemütes beruhender Bildung, nicht allein Erwerbung manueller Fertigkeit.

2) In der Schule dürfen nur Verständniß und Wiedergabe von praktisch verwendbaren Formen, wie sie z. B. das Kunstgewerbe verlangt, in Betracht kommen.

Das höchste Ziel des Zeichenunterrichtes, die Erkenntniß des Idealschönen, seine freie Wiedergabe und die Erzeugung eigener originaler Ideen, geht weit über die Aufgabe der Schule hinaus.

3) Der Zeichenunterricht hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

a. Erweckung und Ausbildung der Erkenntniß des *Gesetzesmäßigen* in allem Sichtbaren nach Form, Maßverhältniß, Symmetrie, Harmonie, Beleuchtung und Farbe — folglich Pflege des bewußten Sehens.

b. Ausbildung des Verständnisses für *schöne* Gebilde — nach Form und Farbe — und für ihre dem Zwecke entsprechende Darstellung.

c. Entwicklung der *technischen Fertigkeit*, Uebung des Auges und der Hand durch genaue Wiedergabe (Darstellung) des gegebenen Gebildes.

d. Aneignung elementarer *Kenntnisse*, die Kunst und das Kunstgewerbe betreffend.

Keine dieser Aufgaben darf vernachlässigt oder auf Kosten der anderen entwickelt werden.

II. Methodik des Zeichenunterrichtes.

A. Allgemeines.

4) Verständißvolles Zeichnen ist nicht früher als nach vollendetem 3. Schuljahre zu erwarten.

5) Zeichenunterricht muß nach einem bestimmten, reiflich durchdachten Lehrplane erteilt werden. Für dieselbe Art von Schulen müssen der Lehrplan und die einzelnen Klassenziele übereinstimmen.

(Die Befähigung für den Zeichenunterricht in der Volksschule muß im Lehrerseminare erworben werden.)

6) Zeichenunterricht muß unter allen Umständen Massenunterricht sein.

Massenunterricht heißt die Belehrung einer Klasse in ihrer Gesammtheit im Gegensatze zum Einzelnunterrichte, bei welchem jeder Schüler einzeln vom Lehrer belehrt wird. Beim Massenunterrichte werden alle Schüler gleichzeitig und gleichmäßig beschäftigt, weitergebildet und veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit einer und derselben Sache zu widmen. Der Lehrer hat sich hiebei mit dem einzelnen Schüler nur möglichst kurze Zeit zu beschäftigen, dagegen seine Aufmerksamkeit so viel als irgend tunlich der Gesammtheit zuzuwenden.

Beim Massenunterrichte ist es nicht immer notwendig, daß sämmtliche Schüler einer Klasse ein und dasselbe Gebilde zeichnen; so ist es bei dem Zeichnen nach dem Modelle sogar von Vorteil, wenn dasselbe Modell mehrfach aufgestellt und wenn nach verschiedenen Modellen gezeichnet wird, vorausgesetzt, daß die letzteren eine allgemeine Belehrung der ganzen Klassen zulassen und unterstützen.

Massenunterricht ist bei Vereinigung mehrerer Schulklassen zu einer einzigen Zeichenklasse unmöglich, die Vereinigung deßhalb unstatthaft.

7) Das zu Lehrende muß dem Begriffsvermögen des Schülers angemessen sein und bis zum vollen Verständniß durchgearbeitet werden, so daß es sein geistiges Eigentum wird. Mechanische Einübung ist unter keiner Bedingung zu gestatten.

Der Schüler darf ein Gebilde nicht früher zeichnen, als bis dasselbe vom Lehrer eingehend erläutert und zwar nicht allein in Bezug auf die Herstellung der Zeichnung, sondern auch mit Rücksicht auf die obwaltenden Formgesetze. Der Schüler muß das Notwendige von dem Nebensächlichen, das Strenge von dem Willkürlichen unterscheiden, das Charakteristische erkennen lernen. Es muß das Gemeinsame und das Unterscheidende ähnlicher Gebilde hervorgehoben werden.

In jedem vorgeführten Gebilde ist das Charakteristische der Grundform (das Skelet) nachzuweisen; es ist die Zerlegung in Elementarformen vorzunehmen, es sind die Hauptrichtungs-, Umhüllungs-, Einteilungs-, Mittellinien anzugeben und die Verhältnisse der speziellen Gliederung zum Ganzen zu erörtern.

Eine Aufgabe (oder eine Gruppe von Aufgaben) darf nicht früher verlassen werden, als bis volles Verständniß erzielt ist; die Aufgabe muß das geistige Eigentum des Schülers geworden sein, so daß er dieselbe aus der Erinnerung möglichst richtig wiederzugeben weiß und ähnliche Aufgaben ohne weitere Erläuterung zu zeichnen versteht.

8) Jedes gedankenlose Kopiren ist zu verwerfen; daher ist das bisher häufig übliche verständnißlose Nachzeichnen von Vorlageblättern nirgends zu gestatten (siehe 17).

9) Die für das Zeichnen einer Aufgabe verwendete Zeit muß mit der Schwierigkeit und Wichtigkeit der Aufgabe im Einklange stehen.

10) Die größte Korrektheit ist anzustreben. Flüchtigkeit, übereiltes und deßhalb unvollkommenes Arbeiten ist nicht zu erlauben.

11) Der Gebrauch jedes technischen Hülfsmittels (Kantel, Lineal, Papierstreifen, Maßstab, Zirkel etc.), um gerade Linien und Kreise zu zeichnen oder Längen zu messen — ebenso das Durchzeichnen sind bei einem verständnißvollen elementaren Freihandzeichnen nicht zu gestatten. Auch das Nachmessen ist dem Schüler nicht zu erlauben. Hefte mit vorgedruckten Aufgaben (in feinen Linien oder Punkten) sind unstatthaft.

12) Korrekturen sind teils theoretischer, teils technisch praktischer Art. Bei allen Verständnißfehlern ist die Korrektur theoretisch, d. h. durch das Wort, bei allen technischen Fehlern praktisch mit der Hand mittelst Vorzeichnung zu geben. Letztere ist jedoch entweder außerhalb der Zeichnung des Schülers vorzunehmen oder in der Zeichnung in der Weise, daß sie als Korrektur des Lehrers erkennbar bleibt.

13) Etwaige häusliche Arbeiten müssen sich auf das in der Klasse Durchgenommene stützen.

14) Die Körperhaltung ist besonders mit Rücksicht auf die Gesundheit (der Augen, der Brust und des Unterleibes) streng zu überwachen.

15) Es ist wünschenswert, daß die Schüler Prüfungsarbeiten (Extemporale) anfertigen. Diese Arbeiten müssen aber ohne jeden Einfluß des Lehrers und in bestimmt festgesetzter Zeit ausgeführt werden. Ebenso wünschenswert sind mündliche Prüfungen in den Hülfswissenschaften.

Bei Ausstellungen von Schülerzeichnungen gelegentlich der öffentlichen Prüfungen sind sämmtliche Arbeiten nicht einzelne ausgewählte, vorzulegen. (Schluß folgt.)

Anzeigen.

Gesucht:

Ein junger, akademisch gebildeter Mann, der mehrere Jahre als Lehrer in Mathematik und Naturwissenschaften tätig war und beste Referenzen besitzt, sucht entsprechende Stellung. Offerten erbeten unter Chiffre S. R. 191 poste rest. Wildegg, Aargau.

Anzeige.

Am **1. Oktober** dieses Jahres erscheint in **Chur** die Probenummer eines zweimal per Monat erscheinenden Schul- und Familienblattes, betitelt:

Schule und Haus.

Blätter für Erziehung und Unterricht, Sprechsaal für Lehrer und Schulfreunde.

Redaktion: E. Imhof, Seminarlehrer in **Schiers** und **L. Jost**, Waisenvater in **Wildhaus**.
Zu zahlreichen Abonnements empfiehlt sich
(O F 2278) **Ch. Senti**, Verleger.

Offene Sekundarlehrerstellen.

An der Sekundarschule Mühleberg, Kanton Bern, sind zwei Lehrerstellen zu besetzen. Besoldung je Fr. 2250 inkl. geräumige Wohnung im neu erbauten Sekundarschulhaus, mit prächtiger Aussicht auf die Alpen und das Juragebirge, Garten, Pflanzland und Baumhofstatt.
Anmeldungsfrist bis 5. Oktober bei **Salvisberg**, Posthalter, in **Gümmenen**.

Verein von Lehrern und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien.

Die erste Versammlung findet **Sonntag den 28. September**, Vormittags 9½ Uhr, im Rathaussaale in Zofingen statt. Haupttraktanden: Statutenberatung und Referat über das Thema: Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung. — Der Statutenentwurf und die Thesen des Referenten können von Nichtmitgliedern, welche der Versammlung beizuwohnen wünschen, bei Rektor **Zehender**, Zürich, bezogen werden, welcher auch Anmeldungen neuer Mitglieder entgegennimmt. **Die Kommission.**

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen** Gewerbe, die industrielle **Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der ganze Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 27. Oktober. Es werden Schüler in die II. und IV. Klasse aufgenommen.

Außerdem wird vom 17. November bis 15. März ein **besonderer Kurs** für **Bauarbeiter** (Lehrlinge und Arbeiter der verschiedensten Baugewerke) abgehalten in Bauzeichnen, Baukonstruktionslehre, Handzeichnen, angewandter Geometrie und Arithmetik.

Rechtzeitige Anmeldungen zu richten an
(O F 2219) **Autenheimer**, Direktor.

JOS. ILLFELDER'S

(vormals Berolzheimer & Illfelder)

Gummi- und Zeichnungs-Bleistifte.

Auf Verlangen der Herren Lehrer und Zeichner versendet die Fabrik durch Vermittlung ihres Vertreters,

F. Bickel-Henriod in **Neuchâtel,**

4 verschiedene Probe-Cartons.

Carton	1	enthält	16	Muster, mehr runde Blei- und Gummi-Bleistifte zum allgemeinen Schulgebrauch.
„	2	„	16	„ runde und eckige Blei- und Gummi-Bleistifte zum allgemeinen Schulgebrauch.
„	3	„	16	„ Blei-, Gummi- und Pastell-Farbenstifte.
„	4	„	16	„ Blei-, Stenographie-, Gummi- und Schwarze Kreide-Stifte.

Jeder Carton kostet Fr. 1. 25 und wird nebst Preisverzeichniß gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken franco versandt.

Adresse: **F. Bickel-Henriod, Neuchâtel.**

Die wegen ihres Melodien-Reichtums so ganz außerordentlich beliebten

Piano- und Zitherkompositionen

von **L. Zeise**

werden in kompleten Sammlungen mit bis 60% Rabatt von jeder Musik- und Buchhandlung geliefert. Ueberall bei Gebr. Hug vorrätig. Verzeichniß versendet fr.: **L. Zeise in Weimar.**

Offene Lehrstelle.

In einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz ist die Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften offen. Einige Sprachkenntnisse notwendig. Klavierunterricht erwünscht. Ohne gute Zeugnisse unnütz sich zu melden. Eintritt 1. Okt. nächsthin. Chif. E. G. 101.

Schul-Wandtafeln

mit **Schieferimitation** fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren od. kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt; ebenso werden alte, jedoch nur **gut erhaltene** Tafeln zum Imitiren angenommen.

Durch langjährige Erfahrung bin im Falle, für alle von mir gelieferten Tafeln Garantie zu leisten. Adressen sowie Zeugnisse von Abnehmern, welche zu wiederholten Malen solche Tafeln bezogen, liegen zur Einsicht bereit. **J. H. Bollinger**, Maler in **Schaffhausen.**

!Fast umsonst!

Infolge beschlossener Liquidation werden, um das Riesenlager so rasch als möglich zu räumen, **ächte Talmigold-Taschenuhren um 75 %** unter dem Fabrikpreise veräußert. Gegen Einsendung des Betrages **von nur Fr. 14** oder auch gegen Postvorschuß (Nachnahme) erhält Jedermann eine hochfeine ächt englische **Talmigold-Cylinder-Uhr**, eleganter, neuester Façon, in schwerem, reichgravirten Talmigold-Gehäuse mit besterprobtem, vorzüglichen Präzisions-Werk, Sekunden-Zeiger und Talmigold-Staubmantel.

Diese Uhren gehen auf die Sekunde richtig, wofür Garantie geleistet wird. Zu jeder Uhr wird eine elegante Talmigold-Uhrkette mit Medaillon **gratis** beigegeben und kostet die Talmigold-Uhr sammt Kette und Medaillon nur **Fr. 14.** Bestellungen sind zu richten an die **Herren Blau & Kann, Generaldepositeure, Wien** (Oesterreich).

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. **Louis Wethli**, Bildhauer.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt"; „leicht ausführbar"; „bestes Material für alle Schulfeierlichkeiten und Feste". Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Verleger:

Schleusingen. **Conrad Glaser.**

Treffliches Lehrmittel zum Unterricht in der Geographie.

Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 7. verb. Aufl. 1877. 50 Cts. 2. Heft (Europa). 6. Aufl. 1877. 50 Cts 3 Heft (Erde). 4. Aufl. 1879. 8° br. 80 Cts.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Verlag von **F. Schulthess in Zürich**, zu beziehen durch alle Buchh., in Frauenfeld bei **J. Huber.**

Unsern

Lagerkatalog

senden wir auf frankirtes Verlangen überallhin **gratis** und **franko.**

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.